

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 260.

Halle, Sonntag den 5. November

1848.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 6. November d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

1. Armenkassenrechnung pro 1847.
2. Arbeitshaus-Rechnung pro 1847.
3. Bewilligung von 5 *Rth* zur Herstellung des Daches auf der Petersberger Schule.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 98ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 77,480; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5646, 14,488, 59,089, 61,204 und 69,929 in Berlin bei Alvin und 3mal bei Seeger, Buzlau bei Appun, Köln bei Reimbald; 42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 235, 3100, 3326, 4223, 9198, 9383, 12,602, 12,991, 14,089, 15,689, 16,200, 16,484, 18,017, 22,306, 24,180, 24,810, 26,210, 26,719, 27,788, 28,519, 30,228, 31,678, 33,540, 33,727, 35,911, 36,498, 36,970, 39,075, 41,018, 44,501, 50,359, 52,058, 52,310, 52,504, 52,869, 56,971, 57,000, 58,666, 63,210, 69,054, 69,376 und 73,851 in Berlin bei Alvin, 2mal bei Burg, 2mal bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Froböf, Buzlau bei Appun, Köln bei Reimbald und 2mal bei Weidmann, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Glogau bei Ramberger, Halberstadt 2mal bei Sufmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Hengster, Magdeburg bei Büchring und 2mal bei Roch, Prenzlau bei Herz, Reichenbach bei Scharff, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 3mal bei Rolin und bei Wilsnach, Thorn 2mal bei Krupinski, Trier bei Gall, Weiskens bei Hommel, Wittenberg bei Haberland, Zeitz bei Zürn, und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 698, 7134, 8190, 11,493, 12,005, 12,889, 13,626, 18,625, 18,712, 18,742, 20,302, 21,171, 23,832, 25,067, 31,032, 31,043, 32,710, 34,853, 35,591, 42,086, 42,114, 43,896, 44,758, 45,478, 49,710, 51,796, 52,327, 53,365, 56,881, 59,746, 62,518, 64,224, 65,446, 70,906, 71,926, 77,893, 79,613, 80,089 und 84,125 in Berlin bei Vorchardt, bei Dettmann, bei Magdeburg und 4mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Froböf und 2mal bei Schreiber, Coblenz bei Sevidich, Köln bei Kraus und 2mal bei Reimbald, Düsseldorf bei Spag, Ebersfeld bei Heymer, Glas bei Braun, Hagen bei Köfener, Halberstadt bei Sufmann, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Piesnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Roch, Meisse bei Jäfel, Stralsund bei Clausen; Zeitz bei Zürn und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 59 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1428, 3772, 5427, 5510, 7947, 8795, 9698, 10,319, 10,731, 10,982, 11,936, 13,739, 13,786, 14,003, 16,797, 17,175, 18,025, 18,532, 20,024, 22,462, 24,086, 27,072, 27,585, 30,247, 31,081, 34,658, 35,915, 36,580, 37,250, 37,264, 38,443, 40,897, 44,821, 46,140, 46,757, 48,406, 50,752, 52,198, 52,405, 54,748, 55,480, 55,910, 57,569, 62,532, 66,329, 66,870, 67,985, 68,52, 70,234, 71,766, 72,843, 73,945, 75,685, 76,143, 79,845, 82,007, 83,263, 83,443 und 84,680. Berlin, den 3. November 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Nov. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kaufmann Karl Meyer zu Herford und den Unteroffizieren Krieger des 12. und Schedalke des 21. Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Kaiserlich brasilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Barboza da Silva, ist von Paris hier angekommen.

Berlin, d. 2. Nov. Die Nationalversammlung war vorgestern Abend ernstlich bedroht. Die Erbitterung der Menge war nicht bloß gegen die Mitglieder der Rechten gerichtet. Ein bei dem Volke sonst sehr beliebter Abgeordneter der Linken, Hr. Berens, soll Mißhandlungen gleichfalls nicht entgangen sein. Ebenso erging es Hrn. Schadebrodt (vom Centrum). Man versichert, daß an jenem Abend selbst in den oppositionellen Fraktionen Stimmen für energisches Einschreiten gegen die Volksmassen laut geworden seien. Ein rheinischer Abgeordneter, welcher der äußersten Linken angehört, soll sogar von Heranziehung des Militärs gesprochen haben. (D. U. Z.)

Die Adresse an den König, welche in der heutigen Nachmittags-Sitzung der National-Versammlung einstimmig angenommen wurde, lautet:

Majestät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt ist, hat die Nat.-Vers. in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Maj. zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Maj. die größten Besorgnisse im Volke erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Maj. treues Volk über die Absichten der Reaction erschreckt und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums haben diese Gerüchte nicht zu schwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auspicien des Gr. Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern, und endlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaats erinnernde, Folgen für Ew. Maj. Hauptstadt und Land nach sich ziehen. Ew. Maj. sind von ihren bisherigen Räten über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Maj. Herz, ein Herz, das stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Fürsicht zu geben, daß Ew. Maj. Absichten und die Wünsche des Volkes in Einklang stehen. Betr.

lin, den 2. Novbr. 1848. Die National-Versammlung. In deren Vertretung die dazu ernannte Commission.

So eben (8 Uhr Abends) geht uns die Nachricht zu, daß die Detinirten im Arbeitshause auszubrechen versuchen und aus den Fenstern heraus mit der Bürgerwehr kämpfen.

(C. C.)

Berlin, d. 3. Nov. Gestern im Laufe des Tages befand sich unsere Stadt, wenn auch äußerlich ruhig, doch in einer bemerkbaren Gährung. Die Eichmannsche Bekanntmachung, die Kimplersche Erklärung in Betreff der Maschinenarbeiter, die plötzlich verwirklichte Ministerkrise, Alles dies erregte die Gemüther und ward vielfach besprochen. Nachmittag wurde die Bürgerwehr alarmirt und der Platz um das Schauspielhaus während der Abendstimmung abgesperrt; wahrscheinlich geschah dies in Folge des am Morgen gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung. Einige Menschenmassen standen in den angrenzenden Straßen, verhielten sich aber ruhig. Die eisernen Gitter im Schloß wurden im Laufe des Tages gesperrt. Man erfuhr außerdem, daß die Maschinenarbeiter am Nachmittag um 4 Uhr die am Morgen aufgenommene Arbeit wieder verlassen hätten und sich in den Besitz bedeutender Waffen- und Munitions-Vorräthe befänden; es hieß, sie beabsichtigten, da ihnen die geforderte Genugthuung verweigert sei, einen Angriff gegen die Bezirke des 16. Bataillons. Mit Einbruch des Abends erblickte man mehrere Plakate an den Ecken. Das Eine, ziemlich aufregend gehalten, war anonym. Es erklärte mit Rücksicht auf die Ministerkrise das Vaterland in Gefahr; die Nationalversammlung habe sich unter den Schutz der Bevölkerung Berlins gestellt; man solle die Blicke nach Wien wenden, wo eine Stadt in Trümmern liege; man müsse mit der Nationalversammlung stehen und fallen. Zwei andere Plakate waren von dem Commandeur der Bürgerwehr erlassen. Dieselben lauteten:

1) „Mitglieder des Maschinenbau-Arbeitervereins waren gestern Abend in der ehrenwerthen Absicht unbewaffnet zusammengetreten, die Ordnung aufrecht zu erhalten und zum Schutz der Personen der Abgeordneten mitzuwirken. Auf dem Gendarmenmarkt sind mehrere derselben von einem Bürgerwehrebataillon, das den Raum vor dem Versammlungs-Lokal für die Abgeordneten frei machen sollte, verwundet, Einer sogar lebensgefährlich verletzt worden, so daß er seitdem verstorben ist. Indem das Commando dieses unglückliche Ereigniß zur öffentlichen Kenntniß bringt, kann es nicht umhin, sein inniges Bedauern darüber auszusprechen, daß gerade Männer, die in der Anerkennungswerthen Absicht erschienen waren, die bedrohte Ordnung herzustellen, durch die Waffen ihrer, zu gleichem Zwecke versammelten, Mitbürger verletzt worden sind. Die nöthigen Ermittlungen über diese Vorfälle sind eingeleitet. Seitens des betheiligten Bataillons sind bereits aus eigener Bewegung Schritte gethan worden, um dem ehrenwerthen Maschinenbau-Arbeiter-Verein die gebührende Genugthuung zu gewähren. Berlin, den 1. Novbr. 1848. Kimpler.“

2) „An die Bürgerwehr und die gesammte Bevölkerung Berlins. Mitbürger! Ein schwieriger Augenblick für die Entwicklung unserer staatlichen Freiheiten ist gekommen. — Die Zeit drängt — und erlaubt nur wenige Worte zu Euch. Vor Allem ist uns Besonnenheit — Einigkeit noth. Möge die Bürgerwehr auf den ersten Ruf zahlreich erscheinen — möge die übrige Bevölkerung durch vollständige Ruhe und Vermeidung jedes Exzesses den Beweis liefern, daß sie reif ist für unsre freie staatliche Entwicklung. — Der geringste Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und dem übrigen Theile der Bevölkerung in dieser Zeit kann von den traurigsten Folgen sein. Bedenken wir das und erwarten wir von unseren Vertretern die ihrer und unser würdigen Beschlüsse mit der Achtung, die ihnen deshalb gebührt, weil unsere freie Wahl dieselben berufen. Berlin, d. 2. Novbr. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. Kimpler.“

3) Bekanntmachung. „Der Herr Minister des Innern, Eichmann, hat durch einen heute Vormittag angehefteten Ecken-Anschlag bekannt machen lassen, daß er die betreffenden Behörden angewiesen habe, in allen Fällen, sobald die zunächst zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr, wie am 31. v. M., dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genügt, sofort die bewaffnete Militärmacht zu requiriren. Das unterzeichnete Kommando findet darin eine Verletzung der Bürgerwehr und ten städtischen Behörden, in Betreff der Requisition des Militärs von den Ministerien gegebenen und anerkannten Zusicherungen,

und hat demnach seinerseits beim Minister des Innern Verwahrung eingelegt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 2. Novbr. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. Kimpler.“

Alle diese Plakate wurden eifrig beim Lampenlicht gelesen; wiewohl sie wohl eben so wenig zur Beruhigung der Gemüther beitrugen, als die sonst umlaufenden abenteuerlichen Gerüchte. Der Abend verfloß ruhig (Voss. Z.)

Der Staatsanzeiger bringt eine Correspondenz zwischen dem Sicherheitsausschuß und dem Staatsministerio, wonach die Requisition des Militärs, so lange dasselbe noch nicht eingeschritten ist, noch stets wieder zurückgenommen werden kann. Nach dem Einschreiten tritt §. 78 des Bürgerwehrgesetzes in Kraft, wonach die Bürgerwehr die Reserve des Militärs bildet.

Die Neue Preussische Zeitung enthält im Feuilleton ihrer Nummer 107 vom 2. November einen Bericht über die Vorfälle vom 31. October, in welchem der Passus vorkommt: „Ein Arbeiter erzählte uns, daß so eben Herr Ruge aus dem französischen Gesandtschafts-Hotel Botchaft geschickt habe, man möge nicht vom Platze weichen.“ Die Art und Weise, in welcher der Gesandte der französischen Republik die ihm übertragene Mission bisher erfüllt hat, reicht vollkommen hin, um die Verdächtigung, als habe derselbe an den ungesetzlichen Bewegungen einer Partei sich irgendwie betheiligen können, auf das Entschiedenste zu widerlegen. (Pr. St.-Anz.)

Landeshut, d. 30. October. So eben erfahren wir, daß 200 ungarische Husaren, verfolgt von böhmischen Kürassieren, auf diesseitiges Gebiet übergetreten und in Liebau angelangt sind. Ihr Plan war, in die Reihen ihrer ungarischen Brüder zurückzukehren. Ihre Absicht wurde jedoch verrathen, und sie sahen sich daher genöthigt, auf preussisches Gebiet überzutreten, was ihnen bei den bestehenden Cartellverhältnissen natürlich nicht viel helfen wird.

Schleswig, d. 30. Octbr. Vorgestern ging Hr. Barz gum, Präsident der Landesversammlung, als Commissar der Regierung ins nördliche Schleswig, um die durch den Krieg gestörten Verwaltungsstände dieser Gegend zu ordnen. Er war beauftragt, auch Alsen zu besuchen, um die rechtmäßigen Behörden, welche von den Dänen gefangen genommen oder verjagt worden waren, in ihre Aemter wieder einzuführen. Wie man vernimmt, hat die gemäß des malmöer Waffenstillstandes zur Bewachung der dortigen Hospitäler liegende dänische Militärmacht ihm die Landung auf Alsen versagt. Es ist dies eine neue offenbare Verletzung des Vertrags; wir dürfen hoffen, daß der Reichscommissar nichts versäumen wird. (S.-H. Z.)

Hamburg, d. 1. Novbr. Eben kommt hier aus Kopenhagen die Nachricht, daß die dänische Regierung auf der sofortigen Wiederauflösung der von den beiden Commissaren (Kammerherr v. Reetz für die dänische Regierung, Abgeordneter Stedmann für die deutsche Centralmacht) für die Zeit des Waffenstillstandes eingesetzten Regierungscommission besteht, weil dieselbe durch ihre am 24. Oct. erlassene Proclamation und durch die Bestätigung der von der constituirenden schleswig-holsteinischen Ständeversammlung nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes beschlossenen Gesetze ihre Competenz überschritten. Sir Henry Wynn, der englische Geschäftsträger in Kopenhagen, an welchen man sich von deutscher und dänischer Seite gewendet, hat erklärt, er sehe in der Verwirrung keinen Ausweg mehr und verstehe nur so viel, daß alle seine Bemühungen in Kopenhagen und Malmoe umsonst gewesen und man wieder da stehe, wo man vor Ausbruch der Feindseligkeiten gestanden. Er hat indessen sofort einen Kurier mit einem Extradampfschiffe nach London gesendet, um sich neue Instructionen von Lord Palmerston einzuholen. Was Hr. Stedmann, der erst nachdem



die neue Regierung in Schleswig ihre Proclamation erlassen, und der doch aller Wahrscheinlichkeit nach von dieser Proclamation und von der Bestätigung des Schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes gewußt, von Schleswig abgereist ist (in Gesellschaft des sofort gegen jene Proclamation Protest einlegenden dänischen Commissars), dazu sagt, weiß man noch nicht. Jedenfalls war nach den geschraubten Erklärungen, welche Graf Knuth, der dänische Minister des Auswärtigen, am 27. Oct. dem ihn drängenden Reichstage gab, an jenem Tage noch nichts ausgemacht, und scheint also jedenfalls die Nachricht des kopenhagener Morgenblatts Flyveposten (das, nachdem die Berlingsche Zeitung und Fædrelandet als ministerielle Blätter in Folge der Unterhandlungen einige Rücksicht nehmen müssen, Organ der Kriegspartei in Kopenhagen geworden ist) als verfrüht zu betrachten, daß Stedmann im Namen der deutschen Centralgewalt und Keedz im Namen Dänemarks einen Kurier nach Schleswig geschickt mit dem Befehle, »daß die von beiden Commissaren eben eingesetzte neue Regierung Schleswig-Holsteins sofort ihre Functionen einzustellen habe und die von derselben bestätigten Gesetze über die Verfassung, die Wahlen, das Reichsbankgeld, die schleswig-holsteinische Flagge und das Nationalzeichen (Nationalmaerket, das bekannte den Schiffen eingebrennte Dansk eiendom, jetzt: Schleswig-Holsteinisches Eigenthum) zu annulliren sein!« Wir hoffen, daß diese Nachricht falsch ist und Hr. Stedmann sich nicht von dem dänischen Ministerium, das in dieser Sache um seine Existenz als Ministerium kämpft, hat überumpeln lassen.

Schwerin, d. 31. October. Die feierliche Eröffnung des Landtags fand heute Vormittag statt. Der Großherzog äußerte u. A. in seiner Rede: Es thut uns Noth eine Verfassung, die begründet ist auf staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit, welche die Volksentwicklung und den Gemeinssinn fördert, und unter den Gliedern der neuen Gesamtheit das für ein einheitliches Staatswesen erforderliche innere Gleichgewicht erzeugt — eine Verfassung, die dem Rechte seinen unverkürzten Lauf gewährt, — welche die einer freien Bewegung im Staatsleben nachtheiligen Hemmnisse beseitigt, — die da sichert, daß Ordnung im Staate herrsche, daß sie von den eingesetzten Gewalten im Vereine mit dem Wirken der Staatsbürger kräftig und fest gehandhabt werde.

Frankfurt a. M., d. 2. Nov. (Amtlich.) Die in Paris erscheinende Zeitung „La Presse“ enthält in ihrer Nummer vom 28. October d. J. einen als Mittheilung bezeichneten Artikel über die Schritte der provisorischen Centralgewalt, hinsichtlich der Friedensvermittlung in Italien. Dieser in mehrere andern Zeitungen, unter anderm auch in das „Journal de Francfort“ übergegangene Artikel, ist in wesentlichen Punkten unrichtig.

München, d. 30. Octbr. Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß das Reichsministerium des Innern wegen der hiesigen Vorfälle vom 18. Oct. Auskunft verlangt habe, kann auf eingezogene Erkundigung bestätigt werden. Das Reichsministerium, die dem Pöbelhaufen gelungenen Verwüstungen nur dem verspäteten Einschreiten der zum Schutze der ruhigen Bürger bestimmten Behörden zuschreibend, hat dabei die Erwartung ausgesprochen, daß gegen die Schuldtragenden mit strenger Ahndung vorgegangen werde. (N. M. Z.)

Darmstadt, d. 31. Oct. Die heute erschienene Verordnung des dirigirenden Staatsministers Jaup hat einen überaus freudigen Eindruck hervorgebracht. In einer Reihe von Bestimmungen wird das Universitätswesen nach dem Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit reformirt. Der Collegienzwang, die Verbindlichkeit, eine bestimmte Zeit die Universität zu be-

suchen, die Beschränkung hinsichtlich auswärtiger Universitäten sind aufgehoben, unser sogenannter Studienplan abgeschafft, der Rest der Bundesbeschlüsse hinsichtlich der Universitäten beseitigt, die Zulassung zum Privatdocenten von früheren Beschränkungen befreit u. c. Bis jetzt hat man noch nirgends in Deutschland die Studienfreiheit in solchem Umfange anerkannt. Hr. Jaup hat überhaupt in kurzer Zeit viel geleistet, und es ist interessant, wie den Blättern, welche ihn seither systematisch angriffen, der Stoff ausgeht. Fast scheint es, als sähen auch manche „Männer der Zukunft“ ein, daß, da ihre Zeit noch nicht gekommen ist, einstweilen ein tüchtiger, erfahrener Administrator an der Spitze der Geschäfte kein Unglück für das Land ist.

Brünn, d. 29. Oct. (Nach 1 Uhr Nachmittags.) Seit einer Viertelstunde dauert hier der Landsturm. Es ist eine furchtbare Melodie. Die Alarmtrommel tönt schauerlich. Noch weiß ich nicht, wie groß der Haufe ist, der nach Wien eilen will. Dem Volke wird der Zustand in Wien furchtbar geschildert, denn eben ist ein Bericht von der Erstürmung der Leopoldstadt eingelaufen. Man meint, ganz Wien sei in Flammen. (3 Uhr Nachmittags.) Das Sturmgeläute schwieg um 2 Uhr. Es soll neuerdings beginnen. Ein Theil der Garde eilt in die Dörfer, um daselbst den Landsturm aufzubieten. Hier sammelte sich am großen Plage vor der Militairhauptwache ein Haufen Volks und beschimpft das Militair. Ein Gardecavallerist Skarda, der es beschwichtigen wollte, ward vom Pferde gerissen und gemißhandelt. Die Generalität mit einer Escadron Cavallerie und einem Bataillon Infanterie stellt sich am großen Plage auf und wird allgemein verhöhnt. Das Militair verhält sich passiv. Die Unmöglichkeit zu reussiren einsehend, zieht es sich in die Kasernen gänzlich zurück, stets einen Anfall von rückwärts befürchtend. Das Volk ruft nach Gewehren. Die Garde ist ohnmächtig, weil in Parteien getheilt, sie selbst ist Insulten ausgesetzt und besorgt entwaффnet zu werden. Das Volk zieht theils mit Bauhölzern, theils mit Gewehren umher. (6 Uhr Abends.) Der Gardecavallerist Skarda hat abermals die Masse angesprochen und ist als Gleichgesinnter erkannt worden. Das Volk, seine Worte verschlingend, erhob ihn, jauchzte vor Freude und vergalt ihm so die erlittene Schmach. Mit ihm zogen sie nun gegen die Polizeikaserne, um die daselbst vorfindlichen Waffen der bei 70 Mann starken Mannschaft zu entnehmen. In einem Nu bemächtigten sie sich derselben und gingen, zwei Fahnen und eine Fackel an der Spitze, auf den großen Platz bei der Militairhauptwache vorüber.

Den 30. Oct. (7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.) Die ganze Nacht war es meistens in den Vorstädten sehr unruhig. Die Finanzwache wurde bei allen Linien entwaффnet, auch soll hier und da geplündert worden sein. Um 1 Uhr Nachts wollte man in das Augustinerkloster zu Altbrünn eindringen, konnte jedoch nicht die Thore erbrechen. Eine telegraphische Depesche wird aus Olmütz publicirt: „Die Stadt Brünn möge sich ruhig verhalten, weil zwischen Windisch-Grätz und Wien bereits vermittelt wird.“ Eine Kundmachung wird veröffentlicht; sie erklärt das Gefühl der Theilnahme an dem Schicksale Wiens natürlich, bedauert die gestern vorgefallenen Excesse, weist auf die vermittelnde Deputation hin und erwähnt des Landsturms nicht, fordert nur zur Ruhe auf. (8 Uhr Morgens.) Man will neuerdings stürmen, was aber nicht gestattet wird. (9 $\frac{1}{2}$ Uhr.) Die Volksmassen sind so stark wie gestern Nachmittag. Skarda wird herumgetragen. Das weibliche Proletariat ist nicht sichtbar. Die Rathlosigkeit der Behörden ist enorm. Betrunkene Arbeiter, mit Gewehren, Säbeln und Stangen versehen, gewähren einen grausenregenden Anblick. Die Zahl der Aufwiegler ist 500 — 600, jene der sie Begleitenden mehrere Tausend. Man fürchtet Raub. (1 Uhr Nachmittags.) Die Garde wird alarmirt. Es wird promulgirt, daß Jedermann binnen einer hal-

ben Stunde die Plätze und Gassen zu verlassen habe. Das Militär rückt im Sturmschritt vor. Die Stadt ist plötzlich gesäubert, alle Straßen vom Militär gesperrt. Eine Escadron Kürassiere rückt in die Vorstädte. Die Aufwiegler werden gänzlich zerstreut. (1 Uhr 10 Min.) Das Bataillon Schönhals steht auf dem großen Platz und zwei Züge Cavallerie, wie auch einige Compagnien der Garde. Der Commandirende Reuß tritt vor und spricht, Fürst Windisch-Grätz ließ mir jetzt telegraphiren: „Wien hat sich unbedingt unterworfen. Heute beziehen meine Truppen die Stadt.“ Ein Hurrah ohne Ende ruft das Militär, die Garde schweigt. (Halb 2 Uhr.) Der Krawall hat ein Ende. Die Nachricht von der Unterwerfung Wiens macht das Geschehene vergessen. Nirgend ein Zeichen freudiger Ueberaschung. Von Militär und Garde werden gefangene Proletarier aus den Vorstädten eingebracht. Die Windisch-Grätz-Reuß'sche Depesche findet wegen der unbedingten Unterwerfung im Publikum keinen rechten Glauben. Die hiesigen Studenten haben an die Arbeiter einen Aufruf mit dem Motto: „Heilig ist das Eigenthum“, zur Beherzigung erlassen.

Von der galizischen Grenze, Ende October. Allgemein wird hier von einer Note des Kaisers von Rußland an das magyarische Ministerium in Pesth gesprochen, in welcher der warnende Ton des für die Ruhe in seinem Reiche wachenden, aber auch zur Bücktigung im eventuellen Falle fest entschlossenen Fürsten nicht zu verkennen sein soll. Das magyarische Ministerium wird darin aufgefordert, sein Aufgebot und seine regulären Truppen ohne Verzug von der niederösterreichischen Grenze zurückzuziehen, weil der Kaiser sonst — um sein Nachbarreich vor einem Brande zu schützen — bemüßigt wäre, einen Theil seiner in der Moldau und Walachei befindlichen, 24,000 M. starken Armee zur Dämpfung der Anarchie zu verwenden. (E. Bl. a. B.)

Berlin, d. 3. Nov. Der heutige Frühzug aus Breslau hat über die Unterwerfung Wiens, welche gestern Abend schon durch telegraphische Depesche von dorthier gemeldet war, folgende nähere Details gebracht. Es war am 31. Oct. Abends, als die Kaiserlichen Truppen in die innere Stadt einrückten, nachdem sie alle Vorstädte genommen hatten. Als sie zuerst, in Folge des Aussteckens weißer Fahnen auf allen Bastionen, gegen die letzteren vorrückten, wurden sie mit Kartätschen empfangen. Darauf begann die scharfe Beschiesung mit Granaten und Raketen. Schon in demselben Augenblick sah man die Kaiserliche Hofbibliothek und einen Theil der Burg brennen; man sagte außerhalb der Stadt, durch Anlegen des Feuers von Seiten des Volkes, auf welche Pläne in öffentlichen Reden vorher hingedeutet worden sein soll. Nach der Beschiesung ergab sich noch am 31. die Stadt, und die Truppen besetzten zunächst die Burg, Kärnthner-Straße, Stephans-Platz, wo noch aus den Fernstern auf sie geschossen wurde. Das Burg-Thor und Kärnthner-Thor war mit Gewalt gesprengt und die Burg von den Soldaten erstürmt worden. Dieselbe scheint bis auf das Naturalien-Kabinet nicht gelitten zu haben; die Kuppel der Bibliothek sah man in helle Flammen aufgehen; und noch am 1. November wurde daselbst gelöscht und man war nicht ganz ohne Besorgniß; doch hoffte man die unersehblichen Schätze dieser Sammlung zu retten. Am längsten vertheidigten sich die Studenten und ein Theil des Volks in dem Stadttheile, worin sich die Aula befindet. Noch am 1. November waren dieselben in Besiß der Salzgries-Kaserne; die Aula aber war von den Kaiserlichen Truppen besetzt und um Mittag soll auch jene Kaserne erstürmt und Viele mit den Waffen in der Hand gefangen sein. Man behauptete, der Gemeinderath habe in der Nacht zum 31. October den Feldmarschall bewegen wollen, noch 3 Tage zu warten, indem er 2 Millionen aus der Bank nehmen und dem Volke damit die Waffen ablaufen

wolle. Aus der Stadt kommende Leute erzählten, Bem habe sich nur krank gestellt, und sogar einen Geistlichen rufen lassen, sei aber darauf entwichen; einige behaupteten, er habe eine bedeutende Summe aus der Kriegskasse mitgenommen. Dr. Schütte dagegen soll schon am 30. October im Gemeinderathe erklärt haben, daß er sich stellen würde, wenn seine Auslieferung ein Anstand gegen die Unterwerfung sei. Pulski sollte längst fort sein. Am 31. v. M. sollen die Truppen 500 Gefangene gemacht haben. Die Ungarn waren am 31. v. M. über die Leitha zurückgegangen. Reisende haben folgende Proclamationen mitgebracht:

Mitbürger! Der Gemeinderath der Stadt Wien hat von jenem Zeitpunkt an, als der hohe Reichstags-Ausschuß demselben aufgetragen hatte, in Vereinigung mit dem Nationalgarde-Ober-Commando die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, alle strategischen Maßregeln dem Ober-Commando überlassen, ohne dasselbe in irgend einer Weise hierin zu beirren, vielmehr dasselbe auf jede ihm zustehende Weise auf das kräftigste unterstützt und in Allem dem Wunsche seiner Mitbürger zu entsprechen gesucht. Bereits am 26. Abends wurden die Vertreter der gesammten Volkswehr um ihre Ansicht über die Lage der Stadt befragt, und neuerlich am 29. Abends der Ober-Commandant eingeladen, sich nach dem Kampfe des 28. über die Lage der Stadt zu erklären. Nachdem derselbe erklärt hatte, nur eine oder zwei Stunden die innere Stadt mehr halten zu können, nachdem sich die Vertrauensmänner der sämtlichen Volkswehr für den Frieden ausgesprochen hatten, die Vorsteher des Handelsstandes und mehrerer Innungen ebenfalls auf Uebergabe der Stadt drangen, hiermit alle hierzu berufenen Vertheidiger der Stadt und der größte Theil des Bürgerstandes selbst seinen Willen ausgesprochen hatte, und die Stadt von Fürst Windischgrätz mit einer Beschiesung bedroht war, war der Gemeinderath verpflichtet, diesen deutlich und klar ausgesprochenen Willen seiner Mitbürger zu erfüllen, und so wie er mit ihnen die herbe Wunde fühlt, welche durch zeitweilige Aufhebung der constitutionellen Zustände der Freiheit geschlagen wird, war er doch auch noch bedacht, seinen Mitbürgern wenigstens materiell den Uebergang in diese Periode zu erleichtern. Sogleich begab sich eine Deputation von Gemeinderäthen und Abgeordneten der gesammten Volkswehr zu Herrn Fürsten Windischgrätz, um demselben die auf diese Weise ausgesprochene Unterwerfung der Stadt kundzugeben, welche derselbe auch annahm, so daß die Capitulation als geschlossen anzusehen war.

Nun hat der Herr Fürst einer am Morgen des 30. bei ihm eingetroffenen Deputation nachstehende neuerliche Bedingungen mitgetheilt, welche die Art der Entwaffnung betreffen: Die Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz vom 23. October 1848 und die zum Punkte 3 derselben an den Gemeinderath erlassene Erläuterung vom 26. October 1848 bleiben in ihrer vollen Wirksamkeit, sind von der Stadt vollständig durchzuführen, und es werden denselben nachstehende Bestimmungen beigelegt:

1) Auf dem St. Stephans-Thurme ist vor Allem eine große Kaiserlich österreicherische Fahne aufzuziehen, und bei allen Linienthoren sind weiße Fahnen, zum Zeichen der friedlichen Unterwerfung, aufzustecken.

2) Der Feldzeugmeister Baron Kescy und alle in Gewahrsam gehaltenen Militairs und Beamten sind in allen Ehren nach Helden-dorf zu geleiten.

3) Rückichtlich der bezirkweisen Entwaffnung sind die Kanonen aus der Stadt und demjenigen Theile der Vorstädte, welche vom Kärnthner-Thore und der Hauptstraße Wieben auf der Straße zur Spinnerin am Kreuz links liegen, in die Kennwegger Artillerie-Kaserne, jene, welche von dieser Straße rechts liegen, zur Schönbrunner Schloß-Hauptwache abzuführen. Alle anderen Waffen sind von den einzelnen Corps bezirkweise zu sammeln, unter einer behördlichen Intervention in der Stadt im kaiserlichen Zeughaufe, in den Vorstädten in jedem Gemeindehaufe längstens binnen 12 Stunden niederzulegen, wo sie dann der nächsten vom Militair besetzten Kaserne commissionalliter zu übergeben sein werden. Sämmtliche Munition ist alsogleich, je nach dem Orte ihrer gegenwärtigen Niederlegung, an die Truppen-Commandanten des Neugebäudes, des Schönbrunner Schloßes, der Turkenchanze und jenem in der Leopoldstadt zu übergeben.

4) Sämmtliche Baarschaften und Kassen, die sich in den Händen der Nationalgarde und bewaffneten Körper befinden, sammt den Rechnungen, sind ohne Verzug von dem Gemeinderathe zu übernehmen und vom Uebergeber und Uebernehmer gestiegelt aufzubewahren.

5) Von der im Absätze 3 erwähnten Entwaffnung ist vor der Hand jener Theil der Nationalgarde auszunehmen, der bis zum Einrücken der kaiserlichen Truppen durch den Gemeinderath zu Bewachung der kaiserlichen Hofburg, der Gesandtschaften und der öffentlichen Gebäude zu bestimmen sein wird, welcher Theil ordnungsmäßig abzulösen kommt. Dasselbe gilt auch von jenen Waffen, welche der Gemeinderath im Interesse der Auf-

rechthal
wie au

dentlich
und es
schießt

die An
sonstige
laucht
nahme
dige
klamart
Punkte

Nachm
Zim

ten de
diesell
kumm
und f
ist, u
beding
Stadt
den,
bereit
tung
zur g
Herr
die A
dischg
mit f
den k
unger
gerun
kaiser

meld
Man
neral
mit
Nat
fen
zen
Dnie
kamp
Bev
und
Verz
fecht
ihre

der
mögl
Schl
schon
kath
seine
Reg
in
Ein
fiel
man
der

rechthaltung der öffentlichen Ordnung aufzustellen für nothwendig findet, so wie auch von der Sicherheitswache.

6) Die Waffen der aus Grätz, Brünn und Pils in Wien unter ordentlicher Führung anwesenden Nationalgarden sind abgeseondert abzulegen, und es werden die ihnen eigenthümlichen Waffen in ihre Heimathsorte geschickt werden.

7) Der Gemeinderath hat bis 8 Uhr Abends des 30. October 1848 die Annahme der in vorstehenden Punkten enthaltenen Bestimmungen, bei sonstiger Fortsetzung der bisherigen militairischen Maßregeln, an Sr. Durchlaucht den Fürsten Windischgrätz anzuzeigen, so wie auch nach dieser Annahme längstens bis 12 Uhr Vormittags am 31. October 1848 die vollständige Durchführung sämmtlicher Bedingungen der Eingangs erwähnten Proklamations und der Bestimmung der Erläuterung, so wie der vorstehenden Punkte, angezeigt sein müssen.

Hauptquartier Hezendorf, am 30. October 1848, um 3 Uhr Nachmittags.

Im Namen und Vollmacht Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Alfred Fürsten zu Windischgrätz:
Gordon m. p.

Nachdem der Herr Ober-Kommandant erklärt hat, daß von Seiten der ungarischen Armee keine Hülfe mehr zu erwarten sei, indem dieselbe geschlagen und das Feuer seit 5 Uhr von jener Seite verstummt, hiermit keine Veränderung in der Lage der Stadt eingetreten und keinerlei Aussicht auf eine Verbesserung derselben gerechtfertigt ist, und der Gemeinderath bis 8 Uhr Abends des 30. sich über die unbedingte Annahme der Bedingungen ausgesprochen hat, widrigens die Stadt und die Vorstädte beschossen und in Brand gesteckt werden würden, sieht sich derselbe genöthigt, seine Mitbürger aufzufordern, ihrem bereits früher ausgesprochenen Willen nachzukommen und ihm die Rettung der Stadt vor Zerstörung möglich zu machen. Die Einleitungen zur geforderten Niederlegung der Waffen werden getroffen und hiervon Herr Fürst Windischgrätz in Kenntniß gesetzt. In Folge dessen ist auch die Ablieferung der Kanonen zu veranlassen, wobei Herr Fürst Windischgrätz die Deputation aufgefordert hat, dieselben zu bezeichnen, damit seiner Zeit dasselbe Geschütz den Bürgern Wiens zurückgestellt werden könne, dabei denselben wiederholt freilich versichert, daß die Erregung des 15. März und Mai durch den vorübergehenden Belagerungszustand nicht geschmälert oder aufgehoben werden, wofür das kaiserliche Wort bürge.

Wien, am 31. October 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Ungarn.

Pesth, d. 26. October. Gestern hier eingetroffene Briefe melden, daß die 15. Division der russischen Armee, 40,000 Mann stark mit 80 Geschützen, unter dem Commando des Generals Gessfort in die Walachei eingerückt ist. Das Corps ist mit einer großen Anzahl Pontons, Ankern und allem nöthigen Materiale zum Brückenschlagen ausgerüstet, woraus man schließen will, daß die Bestimmung der Armee wohl über die Gränzen der Walachei gehen dürfte. Zwischen dem Pruth und dem Dniester steht überdies das 200,000 Mann starke marsch- und kampffertige russische Südheer. Auffallend ist es, daß die pesther Bevölkerung schon seit drei Tagen in Ungewissheit über Kossuth und seine Maßregeln gelassen wird. — General Moga hat ein Verzeichniß von 120 Offizieren eingereicht und, weil sie in Verfechtung der vaterländischen Interessen Gleichgültigkeit gezeigt, ihre augenblickliche Entlassung gefordert.

Schweiz.

Vom Oberrhein, d. 31. October. Zur Erläuterung der neuesten Ereignisse in dem schweizerischen Kanton Freiburg mögen folgende Anbeutungen dienen. Der gegenwärtig im Schlosse Chillon verhaftet gehaltene Bischof Marilly functionirte schon früher im Kanton Freiburg als Geistlicher, kam dann als katholischer Vicar nach Genf, von wo er später als Pfarrer, seines unruhigen Benehmens wegen, durch eine Verfügung der Regierung entfernt wurde. Bei Erledigung des Bischofsstuhls in Freiburg setzten die Jesuiten seine Ernennung, vielsältiger Einsprache ungeachtet, durch. In die Zeit seines Episcopats fiel der Sonderbunds Krieg, unter dessen intellectuellen Urhebern man ihn wohl zählen darf. Kein Wunder, daß er sich mit der daraus hervorgegangenen neuen Ordnung der Dinge nicht

befreunden konnte; daß er sich gegen die neue Kantonalverfassung sowohl, als gegen die neue Bundesverfassung nicht nur sträubte, sondern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an ihrem Umsturze arbeitete, und diese Mittel waren bei dem der Priesterherrschaft ganz ergebenden katholischen Theile der Bevölkerung nicht gering. Hieraus entsprang zuerst eine Correspondenz zwischen ihm und der Regierung, und als diese zu seinem Ziele führte, das bewaffnete Einschreiten der Eidgenossenschaft und seine Gefangennehmung, ein Verfahren, das man in der Schweizergeschichte als einzig bezeichnen darf.

Italien.

Chur, d. 28. October. In Chiavenna ist wieder Alles in vollem Aufstande. Die österreichischen Truppen haben sich nach Mailand zurückgezogen. Die Wappen sind auf öffentlichem Platz den Flammen übergeben worden u. Die Briefe von Mailand kommen jetzt über Chiasso durch den Canton Tesfin, auch der Waarentransport geht nicht mehr auf dem gewöhnlichen Wege. (S. M.) — Von Chiavenna wird berichtet, die Aufständischen hätten sich des Forts Fuentes und zweier Dampfschiffe auf dem Comersee bemächtigt. In Riva wollte man am 25. Octbr. gegen Dubio und Collico Kanonendonner hören. Von Chiavenna soll eine Deputation nach Mailand geschickt worden sein, um das ganze unsinnige Unternehmen zu desavouiren. Die nämlichen Briefe bestätigen die Verlängerung des Waffenstillstandes. Ein Bulletin des Republicano vom 26. Oct. behauptet, in Folge Einverständnisses zwischen Karl Albert und Radetzky werden die österreichischen Truppen sich auf die Etschlinie zurückziehen und nur eine Besatzung im Kastell von Mailand und im Palaste Cusani zurücklassen, der zu diesem Ende besetzt werden soll. Mailand würde sodann eine sardinische Garnison erhalten. (A. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 29. Oct. Von den ferneren Bestimmungen über die Präsidentenwahl scheint das Wichtigste, daß man den Landleuten die Betheiligung an der Wahl erleichtert hat, indem man den Departementsbehörden erlaubt, jeden Kanton in 4 Wahlbezirke theilen zu dürfen. Nach der ursprünglichen Verlegung der Wahl in die Kantonshauptorte hätte ein Wahlbezirk 14 Gemeinden umfaßt, während jetzt schon 3 Gemeinden einen Wahlbezirk bilden können. Der Präsident selbst kann für die Dauer der jetzigen Nationalversammlung keinen ihrer Beschlüsse (wie es ihm eigentlich zusteht) zur abermaligen Berathung verweisen. Ferner geschieht für diese Zeit die Verkündigung der Gesetze nicht durch ihn (wie es die Verfassung will), sondern durch den Präsidenten der Nationalversammlung. Man will dadurch vorbeugen, daß der Präsident die Frist von drei oder dreißig Tagen, welche ihm je nach der Dringlichkeit zu Verkündigung der Gesetze gelassen ist, nicht mißbrauche. Endlich muß er die Verfassung beschwören und bleibt statt 4 Jahre nur etwa 3 Jahr 7 Monate im Amt, damit die nächste Wahl in den Mai falle.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 3. November.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	73 7/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	90 1/8	89 5/8
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	89 1/4	88 3/4
Scheine.	—	—	91 1/2	Schlesische do.	3 1/2	—	89 5/8
Rur = u. Neum.	3 1/2	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	—	—	—
Berliner Stadt-	3 1/2	—	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	85 3/4	84 3/4
Obligat.	3 1/2	—	—				
Wittr. Pfndbr.	3 1/2	82 1/4	81 3/4	Frdrschd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Groß. Pos do.	4	95 1/2	—	And. Goldm. a	—	12 11/12	12 5/12
do. do.	3 1/2	77 3/8	87 3/8	5 Thlr.	—	—	—
Wittr. Pfndbr.	3 1/2	—	86 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.	Prioritäts-Actien.	Zf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 80 à 1/2 Bz. u. G.	Berl.-Anhalt	4 83 B.
do. Hamb.	4 63 G.	do. Hambg.	4 89 B.
do. St.-Star.	4 86 1/2 B.	do. Potsd.-M.	4 78 B.
do. Potsd.-M.	4 52 1/4 G.	do. do.	5 87 Bz.
Mgd. = Hlbf.	4 102 1/2 Bz.	do. Stettiner	5 96 Bz.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 50 3/4 B.	Halle = Thür.	4 1/2 81 1/4 B.
Cöln = Mind.	3 1/2 73 3/4 B.	Cöln = Mind.	4 1/2 89 B.
do. Aachen	4 52 1/2 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn = Cöln	4 —	do. 1. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 67 1/4 B.
Steele. Bohw.	4 29 1/2 G.	Düsseldorf = Elf.	4 —
Nschl. = Märk.	3 1/2 68 à 1/4 Bz. u. G.	Nschl. = Märk.	4 82 1/4 B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 93 1/4 Bz. u. B.
Dschl. Lit. A.	3 1/2 88 3/4 G.	do. III. Serie	5 88 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2 88 3/4 G.	do. Zwiggbn.	4 1/2 —
Cosel-Derb.	4 —	do. do.	5 —
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Kraf.-Dschl.	4 42 1/2 G.	Cosel-Derb.	5 95 B.
Berg. = Märk.	4 —	Steele. Bohw.	5 —
Starg. = Pof.	4 65 3/4 G.	Bresl. = Freib.	4 —
Brieg-Reiffe	4 —		
Quitt. = B.	4 —	Ausländ.	
Berl. Anh. B.	4 80 à 1/2 Bz. u. G.	Stamm-Actien.	
Mgd. = Wittb.	4 —	Dresd. = Görl.	4 —
Nach. = Mastr.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Th. Wb. = Pbn.	4 —	Chemn. = Nisa	4 —
Mühl. = Ob.	4 —	Sächs. = Bait.	4 —
Ludw. = Verb.	4 —	Riel. = Alt. Sp.	4 88 G.
24 Fl.	4 —	Amst. = R. Fl.	4 —
Pesth. 26 Fl.	4 —	Adlb. = Thir.	4 32 B.
Fr. = W. = Ndb.	4 40 3/4 à 41 1/4 Bz. u. G.		

Leipzig, den 3. November.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500. Kleinere	74 1/2	—	Chemn.-R. Eisen-Anl. à 10% 4% 0/0	—	—
à 4% do. v. 500 u. do. do. v. 500 u. 200 à 5% 0/0	86	—	R. pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2% 0/0 in pr. St. pr. 100	—	—
do. do. kleinere	—	98 7/8	R. f. öf. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% 0/0 lauf. Zinsen à 4% 0/0 à 103% 0/0 im à 3% 0/0 14. J.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. J. von 1000 u. 500. Kleinere	80 1/2	—	Pr. Freib. or à 5% idem auf 100	—	—
Act. d. eh. S. = Bait. E. = Co. bis Mich. 1855 à 4% 0/0, spät. à 3% 0/0 von 100	75 1/4	—	And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringem Ausmünzungsfe auf 100	—	12 3/4
Königl. pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20. J. von 1000 u. 500. Kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obli-gationen à 3% im 14. J. von 1000 u. 500. Kleinere	88 1/2	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 7/8
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/2% 0/0 von 500	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103% 0/0	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 pr. 100	148	—
S. lauffiger Pfand-briefe à 3% 0/0	—	74 3/4	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 pr. 100	97	—
S. lauffiger Pfand-briefe à 3 1/2% 0/0	—	81	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	73 1/2	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2% 0/0	97	—	Chemniz = Nisaer do. à 100 pr. 100	—	25 1/4
			Löbau = Zittauer do. pr. 100	23	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	164	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
 Magdeburg, den 3. November. (Nach Wispeln.)
 Weizen 38 — 55 — Gerste 27 — 31 —
 Roggen — 31 — — Hafer 15 — 18 —

Berlin, den 3. November.

Weizen nach Qualität 58—62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Roggen loco 28—30 $\frac{1}{2}$.
 " pr. Nov. u. Nov./Dec. 27 1/2 $\frac{1}{2}$ Br.
 " pr. Frühjahr 82 pfd. 31 $\frac{1}{2}$ Br.
 Gerste, große, loco 25—26 $\frac{1}{2}$.
 " kleine 24—25 $\frac{1}{2}$.
 Hafer loco nach Qualität 17—18 $\frac{1}{2}$.
 " pr. Frühjahr 48 pfd. 17 à 18 $\frac{1}{2}$.
 " pr. Herbst 16 1/2 à 17 $\frac{1}{2}$.
 Erbsen, Kochwaare 36—40 $\frac{1}{2}$.
 " Futterwaare 34—36 $\frac{1}{2}$.
 Kapps } 73—75 $\frac{1}{2}$.
 Rubsen }
 Kuböl loco 11 1/8 à 11 1/6 $\frac{1}{2}$.
 " pr. diesen Monat 11 1/8 à 11 1/6 $\frac{1}{2}$.
 " Nov./Dec. 11 1/8 à 11 1/6 Br., 11 5/12 verk.
 " Dec./Jan. 11 1/4 à 11 1/2 $\frac{1}{2}$.
 " Jan./Febr. 11 1/8 à 11 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., 11 1/3 G.
 " Febr./März 11 5/11 à 11 1/2 $\frac{1}{2}$.
 " März/April do.
 " April/Mai do.
 Leinöl loco 9 1/2 $\frac{1}{2}$, Lieferung 9 1/2.
 Spiritus loco ohne Faß 15 3/4 $\frac{1}{2}$ verk.
 " pr. Nov. 15 1/2 $\frac{1}{2}$ Br.
 " Dec. 15 1/2 $\frac{1}{2}$ Bz. u. G.
 " pr. Frühjahr 17 1/4 $\frac{1}{2}$ Br., 17 1/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 3. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
 am 4. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 3. November: 36 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. November.
Im Kronprinzen: Hr. Amtm. Dommerig a. Wolmirstedt. Hr. Legationsrath Gehrhardt a. Leipzig. Hr. Gutbesf. Dorenberg a. Hohnstedt. Die Hrn. Kauf. Hilger a. Lenney, Fuhrmann a. Kassel, Borte a. Berlin.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Rosenbaum a. Fürth, Meißner u. Scholle a. Magdeburg, van Hees a. Geisenheim. Hr. Stud. Wal-loth a. Bilkstein.
Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Thomas a. Bremen, Gottschall a. Minden, Krause a. Raumburg. Hr. Mühlenbesf. Häfler a. Gerddorf.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Herrmann a. Leipzig, Groothof a. Hamburg. Hr. Maler Lippel a. Erfurt. Hr. Partik. Stecher a. Frankfurt.
Goldner Löwen: Die Hrn. Kauf. Siegert a. Dresden, Duncker a. Mainz. Hr. Fabrik. Bormann a. Ebersfeld. Hr. Rechnungsf. Steffens a. Prag. Hr. Cand. theol. Raschke a. Berlin. Hr. Partik. Geißler a. Schachendorf.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Pistorius u. Klaut a. Magdeburg, Schönbrunn a. Karlsruhe. Hr. Dr. med. Hohn a. Brandenburg. Hr. Offiz. v. Neubauer a. Breslau.
Goldne Kugel: Hr. Mühlenbesf. Pfingbeil a. Torgau. Hr. Berg-beamter Damm u. Hr. Kaufm. Daniel a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Müller u. Blum a. Coburg, Silber u. Herburg a. Berlin.
Zur Eisenbahn: Hr. Hauptm. v. Bisthum u. Hr. Lieut. Beyer a. Weissenfels. Hr. Kaufm. Stephan a. Magdeburg. Hr. Kunsthdler. Lange a. Berlin. Hr. Dekon. Nadecke a. Langenberg.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 5 Uhr Versammlung. (Vortrag.)
 Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Franz Koch zu Mansfeld durch Decret vom 28. Juli d. J. der Concurſ eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem vor dem unterzeichneten Richter auf den 4. December d. J. Vormittags

10 Uhr

angesehnten Liquidations-Termine in Person oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Vertreter, als welche die hiesigen Justiz-Commissarien Giseke und Keil in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen und die vorhandenen Beweismittel beizubringen, hiernächst aber die weiteren Verfügungen zu gemärtigen.

Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben die unbekanntem Gläubiger zu gemärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurſmaſſe präkludirt werden und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Eisleben, den 7. September 1848.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

In Gemäßheit unserer Beschlüsse, zur Bildung eines Vereines sämtlicher Müllergesellen des Regierungsbezirks Merseburg und der Umgegend, welche wir der Königl. Hochlöbl. Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt haben, hat dieselbe den hiesigen Wohllöbl. Magistrat veranlaßt, unsere Anträge und Vorschläge näher zu erfordern, und solche demnächst zur weiteren Verfügung einzureichen.

In Folge desselben ersuche ich sämtliche Herren Müllergesellen und die vorläufig gewählten Herren Vorsteher sich zu einer Conferenz am 12. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause »Zur goldenen Egge« möglichst zahlreich einzufinden, um ihre Ansichten und Meinungen über unsere Erklärungen zur weiteren Berichterstattung festzustellen, und wird uns jeder Besuch unserer Gewerksgeſſenen auch aus entfernteren Gegenden willkommen sein.

Halle, den 16. October 1848.

Im Auftrage der Herren Vorsteher der Müllergesellen:

Fr. Schadowinkel.

Von der Osten in Stralsund Spielkarten-Fabrik,

Whist, L'hombre, Ecarté, feine und ord. Haupt-Distribution für den Regierungsbezirk Merseburg und Verkauf zum Fabrikpreis in Dugenden wie in einzelnen Spielen bei W. Fürstenberg in Halle.

Betten- und Federnverkauf.

Hiermit empfehle ich eine bedeutende Auswahl ein- und zweischläfriger Federbetten, Gesinbedetten und feine Herrschaftsbetten mit Daunendecken, in besser Güte und zu sehr billigen Preisen. Neue gerissene böhmische Bettfedern, das U 12, 15, 18, 20 und 22 *g*, und feine Daunendecken, das U 1 *sp* 5 *g*, sind stets in allen Nummern vorräthig. Auch sind sehr schöne Koffhaarmatratzen mit Keilkissen und mehrere gut gehaltene Meubles, als: Sopha's, Tische, Stühle, Kommode, Spiegel, ein- und zweischläfrige Bettstellen, wegen Mangel an Raum sehr billig zu verkaufen.

Lange, Bett- und Federnhändler in Halle, Eröbel Nr. 768.

3 Häuser vom Roland, dem Bäckermeister Herrn Jungk gegenüber.

Große Holsteiner Auster bei Carl Kramm.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

In der Schwetschke'schen Sort.: Buch. (C. E. M. Pfeffer) in Halle ist zu haben:

J. Perroz's, Handbuch des Zeugdrucks und der damit verbundenen Färberei.

Zweiter und letzter Theil, enthaltend die Operationen des Zeugdrucks und der damit verbundenen Färberei nach den erprobtesten und vortheilhaftesten Verfahrensarten, vermöge deren sich mit mehr als bisherigem Gewinn die Preise der Fabrikate sehr bedeutend und oft sogar bis unter die Hälfte vermindern. Nach deutschen Bedürfnissen bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit Figurentafeln. 2 Thlr.

Seit den wenigen Wochen, wo dieses aus dem Franz. übersehte hochwichtige Werk bekannt ist, hat man auch in Deutschland eingesehen, daßes ganz geeignet ist, eine neue Epoche in der Färberei und im Zeugdruck zu begründen und die bisherigen Prinzipien umzukehren. Auf allgemeines Verlangen haben wir uns bereit, diesen zweiten Theil in außerordentlicher Eile folgen zu lassen. Damit ist das Ganze vollständig, hält gegen 90 Bogen mit 8 Tafeln Abbildungen und ist complett für den äußerst billigen Preis von 4 *Rp* zu haben, während das französische Original 90 Francs kostet.

1500 *Rp* Courant liegen zum Ausleihen auf ländliche Hypothek bereit.

Rannische Straße Nr. 501 eine Treppe hoch zu erfragen.

Kieler Sprossen empfiehlt Bolke.

3500, 1500, 800, 600, 400 und 100 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Restauration, Leipzigerstraße Nr. 282, Thüringer Felsenkeller-Lagerbier, à Seidel 1 *g* 3 *g*, Gothaer Röstwürstchen, Gothaer Zungen- und Serelatwurst, empfiehlt bestens W. Frahnert.

Jedem Abend empfiehlt sich mit guten warmen Speisen die Restauration, Leipzigerstraße Nr. 282.

Es werden hierdurch alle hiesigen Gewerbetreibenden benachrichtigt, daß durch die Anwesenheit eines Deputirten des Frankfurter Gesellen-Congresses und zeitigen Mitgliedes der permanenten Kommission derselben, Hrn. G. Franz, Sonntag den 5. Novbr. Nachmittags 2 Uhr im Magdeburger Bahnhofe eine Generalversammlung anberaumt wurde, wozu sowohl der Handwerker- als auch der Gesellen- und Arbeiter-Verein hiermit eingeladen wird.

Der Vorstand des Vororts vom Frankfurter Gesellen-Congress.

H. Jordan.

Gasthofs-Verkauf oder Verpachtung.

Der in dem Dorfe Porbitz bei Dürrenberg belegene Gasthof »zum goldenen Ring«, welcher sich fortwährend einer guten Frequenz zu erfreuen hatte, soll anderweit an einen praktischen Mann verpachtet oder auch verkauft werden.

Nähere Nachricht im Gasthose selbst oder in Halle, kleine Ulrichsstraße Nr. 1019 pattere.

Die Versammlungen der Handwerker des Mannsfelder Seekreises finden statt:

1) in Weesenstedt den 12. November c. Vormittags 10 Uhr im Gasthose daselbst;

2) in Teutschenthal den 13. November c. Nachmittags 2 Uhr.

Tagesordnung ist:

a) Bericht über die Handwerker-Versammlung, welche in Magdeburg am 29., 30. und 31. October c. stattfand.

b) Besprechung der weitern Organisation des Vereins.

Die Handwerker des platten Landes sowohl wie die der Städte werden dringend ersucht, in diesen Versammlungen zu erscheinen, damit wir unser großes Ziel erreichen. Hedersleben und Eisleben, den 2. November 1848.

Meyer. Kuckiem. Eschenhagen. Sachse.

Guter Rath.

Von den 9 Stadtverordneten in Br. konnten 4 die gründliche Revision der Rechnungen ihrer, in Unordnung gerathenen städtischen Kassen, die Beseitigung anderer Uebelstände und die Ausführung zeitgemäßer Beschlüsse nicht durchsetzen. Um nicht länger die Vorwürfe der unzufriedenen Bürger zu dulden, schieden diese 4 zusammen aus der Stadtverordneten-Versammlung. Auch die einberufenen Stellvertreter dürften gleiches Schicksal haben und mit ihren redlichsten Wünschen und Vorschlägen stets in der Minderzahl bleiben; denn die Mehrzahl ist zu hartleibig, es hat sich in ihr zu viel Unrath aufgesammelt und sie leiden dergestalt an Verstopfung, daß selbst ihr Gehirn davon angegriffen wird. Wenn doch der Vorsteher, ein Chirurg, der sich gern Doctor nennen läßt, und der Vicevorsteher, ein Barbier, sich gegenseitig ein derbes politisches Klystir setzten und dann dasselbe Geschäft an ihren drei alten Kollegen vornehmen, damit der absolutistische Roth rein abgeführt und es um Kopf und Herz leichter und besser würde. Die Virtuosen von der Kagenmusik am 28. October c. könnten bei dieser interessanten Operation assistiren und den kunstfertigen Händen den rechten Nachdruck geben. Auch dürfte es keine üble Spekulation sein, wenn man das liebliche Schauspiel in Steindruck darstellen und aus dem Verkauf der Abdrücke einen Fonds bilden ließe, woraus die leitbeantragte Zulage zu bestreiten wäre.

Krißinger, Chirurg a. D.

Ohne die Achtung der Mehrheitsbeschlüsse in den volksvertretenden Versammlungen, ohne Wahrung der vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit dieser Versammlungen ist uns Volksfreiheit nicht denkbar; wir müssen daher jede gewaltsame Auflehnung gegen derartige Mehrheitsbeschlüsse für einen freventlichen Angriff auf die Volksfreiheit erklären. Wettin, am 1. November 1848. Die Bürgerversammlung.

Mittwoch am 8. November: Bürgerversammlung zu Wettin. (Ver- ein gegen den Luxus. Bürgerwehrgesetz.)

Nordhäuser und Quedlinburger, alten abgelagerten, reinen Weizenbranntwein, sowie reinen Getreidebranntwein aus den Brennereien des Landes, verkaufe ich im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen bei vorzüglichster, unvermischter, reifster Waare.

Gereinigten Branntwein empfehle ich besonders den Wiederverkäufern und Schenkwirthen zu ganz auffallend mäßigen Preisen bei höchst rein schmeckender Beschaffenheit.

Die Destillation u. Liqueur-Fabrik von W. Fürstenberg in Halle.

Fr. Lange, geprüfter u. selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichs- straße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sichtbilder werden noch täglich von 9 bis 3 Uhr Alter Markt Nr. 700 von mir angefertigt. H. Weber.

Holz-Auction.

Sonntag den 12. November d. J. soll das der hiesigen Kirche gehörige Holz, als englische Pappeln, Weiden und Rüstern, größtentheils Nußholz, meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Wirthshause.

Tr e b i z bei Wettin a/S.

E. Rehbaum, Kirchenvorsteher.

Kieler Sprotten, sehr fett, erhielt

G. Goldschmidt.

Da ich gesonnen bin, mein Leinen- und Baumwollen-Geschäft aufzugeben, so verkaufe ich von heute an zu festen, aber billigen Preisen.

Zugleich kann Laden nebst Zubehör ver- mietet werden.

Brandt, gr. Ulrichsstraße Nr. 20.

Montag den 6. d. M. ladet zur Kirmes ergebenst ein der Gastwirth Friedel in Landsberg.

Erfurter Schuhwaaren

aus der Fabrik des Herrn F. Büchner empfang unter neuer Zusendung etwas Neues in Kalblederstiefeln

Jean Dinges,
kl. Klausstraße Nr. 912.

2 fette Schweine stehen zum Verkauf Nr. 67 in Siebichenstein.

Infanterie- und Kavallerie-Säbel, Bayon- nett-Gewehre und Büchsen sind zu verkaufen Leipzigerstraße im goldenen Löwen, im Hofe eine Treppe hoch.

Frischer Kalk

Donnerstag den 9. d. M. in der Kir- chen'schen Ziegelei.

1000 bis 1200 *R* werden auf ein ländliches Grundstück zum vierfachen Werth sofort zu leihen gesucht. Das Nähere dar- über zu erfragen bei

Haack, Klausthor Nr. 2171.

So eben empfang eine Sendung: Braunschweiger Weiß- und Knackwürst, etwas ganz Vortreffliches, Rohen und abgekochten Schinken (Lyoner Schinken), Hamburger Rauchfleisch, direct bezogen, Abgekochte Dachsunge, Hamb. Mett- wurst,

Röstwürste aus Frankfurt a. M., Jenaer Knack- und Knoblauchwürste, Gothaer Cervelatwurst, Feine geräucherte Leberwurst,

Elbinger und Bremer Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßchen sehr bil- lig bei

F. Eppner.

Kräuter-Zahn-Tinctur, à Fl. nebst Gebrauchsanweisung 7 1/2 Sgr.

Unterschiedener erhielt so eben als allei- niges Depot obengenannte Zahn-Tinctur, dieselbe macht die Zähne rein und weiß, befreit von allem Scharbock und Schmutz, erhält bei fortwährendem Gebrauch Zähne und Zahnfleisch so gesund, daß kein Zahn- schmerz mehr zu befürchten ist, und be- nimmt den üblen Geruch aus dem Munde gänzlich.

Wiederverkäufer erhalten genügenden Rabatt.

Gustav Leidenfrost, Coiffeur,
gr. Steinstraße Nr. 182.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Nov. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen weg.

§. 2. Eine Trennung des Jagdrechtes vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden.

§. 3. Die Jagd steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. Er darf sie in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen, ausüben. Den benachbarten Grundbesitzern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger ausüben, oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundbesitzer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden.

§. 4. Die Grundbesitzer sind in der Ausübung der Jagd nur beschränkt durch die allgemeinen und die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Das Recht der Jagdfolge ist aufgehoben.

§. 5. In allen Festungswerken ist allein die Militär-Verwaltung befugt, die Jagd durch besonders dazu ermächtigte Personen ausüben zu lassen. Außerhalb dieser Werke, desgleichen um die Pulver-Magazine und ähnliche Anstalten werden, auf Kosten der Militär-Verwaltung, Umkreise oder Rayons von zusammenhängender Fläche gebildet und bezeichnet, innerhalb welcher die Jagd mit Feuegewehren nicht ausgeübt werden darf, bei Vermeidung einer Polizei-Strafe von fünf bis zwanzig Thalern, oder, im Unermögensfalle, eines verhältnismäßigen Gefängnisses. Die weiteste Entfernung der Außenlinie von den ausspringenden Winkeln des Glacis der Pulver-Magazine und ähnlicher Anstalten wird auf dreihundert Schritte festgesetzt. Die Abgränzung erfolgt gemeinschaftlich von der Festungs-Behörde, einem Deputirten des Stadtvorstandes und einem der Kreis-Verwaltung.

§. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt sofort in Kraft. In Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeit sind die bestehenden Pachtverträge aufgelöst. Der Pachtzins des laufenden Jahres ist zu berechnen nach Verhältniß der Zeit der diesjährigen Jagdordnung.

§. 7. Alle schwebende Untersuchungen über Jagd-Contraventionen sind aufgehoben und die Kosten niedergeschlagen. Die bereits erkannten Strafen nebst Kosten werden hiermit erlassen bei allen Jagd-Contraventionen, so wie wegen solcher Wilddiebstähle, welche von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagd-Eröffnung verübt sind.

§. 8. Alle diesem Gesetz entgegenstehende allgemeine und besondere Bestimmungen, namentlich die Cabinetsordre vom 21. Januar 1812 und die Verordnung vom 17. April 1830, — desgleichen die jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Seh- und Begezeit des Wildes werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden handschriftlichen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insigne.

Gegeben Sanssouci, den 31. October 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Pfuel. Eichmann, von Bonin. Kisker.
Graf Dönhoff.

Berlin, d. 4. Novbr. In der gestrigen Morgensitzung der National-Versammlung stattete der Präsident v. Unruh einen Bericht ab über den Erfolg der an Se. Majestät nach Sanssouci gesandten Deputation und zwar mit folgenden Worten: Ich muß vorher anzeigen, bemerkt er, daß, obgleich die Minister hier bei Fassung unseres Beschlusses zugegen waren, ich ihnen doch noch amtlich nicht bloß die Adresse mitgetheilt, sondern ihnen auch gemeldet habe, die Deputation werde um 6 Uhr mit einem Extra-Zuge nach Potsdam abgehen. Diese Meldung von meiner Seite erfolgte schon zwischen 4 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{3}{4}$ Uhr. In meinem Schreiben war allerdings nicht eine ausdrückliche Aufforderung enthalten, der Audienz beizuwohnen; den Ministern selbst blieb die Erfüllung ihrer constitutionellen

Pflichten überlassen. Die Deputation langte um 6 $\frac{3}{4}$ Uhr in Potsdam an und begab sich sofort nach Sanssouci. Wir trafen jedoch hier keinen Minister und daher ersuchte ich den Flügeladjutanten Major v. Manteufel um unsere Anmeldeung. Derselbe erwiderte jedoch, es bestche bereits seit dem März der Befehl, Deputationen nur unter Vermittelung des Ministeriums bei Sr. Majestät einzuführen. Ich ersuchte darauf, mich persönlich bei Sr. Majestät zu melden. Adjutant v. Manteufel ging und kam mit der Erklärung zurück: die Sache habe sich inzwischen geändert; es sei eine Depesche vom Ministerium eingelaufen, worin Se. Majestät dringend gebeten werde, die Deputation zu empfangen. Wir wurden darauf von Sr. Majestät empfangen, und die Adresse wurde vorgelesen; doch ertheilte uns Se. Majestät keine Antwort. Doch hatten später noch die Abg. Kühlwetter, Gierke und Märzke Gelegenheit, Se. Maj. selbst zu sprechen. Diese Unterredung hatte keinen öffentlichen Charakter, doch hatte Se. Majestät nichts dagegen, das Resultat derselben der Deputation mitzutheilen. Se. Maj. erklärte, er sei fest entschlossen, an dem constitutionellen Princip bis in die kleinsten Details fest zu halten; hiermit sei es nicht verträglich, ohne Besprechung mit den Ministern irgend eine Antwort zu ertheilen, selbst nicht eine confidentielle. Uebrigens habe ich den Ministern bereits Befehl gegeben, heute nach Potsdam zu kommen, um mit denselben über die Antwort Rücksprache zu nehmen.

Bevor die Versammlung auf den Vorschlag des Präsidenten bis Nachmittag sich zu vertagen beschloß, da die Krone wegen Abwesenheit der Minister gegenwärtig nicht vertreten sei, wurde noch ein Zwischenfall, der bei jener Audienz stattgefunden, zur Sprache gebracht. Als nämlich Se. Majestät im Begriff war, sich ohne alle Antwort zu entfernen, sagte der Abg. Jacoby: Wir sind nicht bloß hierher gesandt, um Ew. Maj. eine Adresse zu überreichen, sondern um uns über die Lage des Landes vor Ew. Maj. auszusprechen. Se. Maj. erwiderte hierauf nichts, sondern ging einige Schritte weiter. Darauf sagte der Abg. Jacoby: Gestatten Ew. Maj. uns Gehör! Se. Maj. erwiderte: Nein. Da rief der Abg. Jacoby: Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen! (Lärm zur Rechten, Beifall von der Linken). Der Präsident macht darauf aufmerksam, wie er bereits mitgetheilt habe, daß Se. Maj. später das Unterlassen jeder, auch der geringsten Antwort, durch Berufung auf das constitutionelle Prinzip gerechtfertigt habe. Der Abg. Bredt erkennt die Erzählung als vollkommen richtig an, aber es sei zu bemerken, daß dem Abg. Jacoby jede Befugniß gefehlt habe, daß Wort zu ergreifen. Keiner der Deputation habe das Mandat gehabt, sich einzeln und persönlich über die Lage des Landes auszusprechen, und fast sämtliche Mitglieder der Deputation, unter Andern auch Rodbertus und v. Berg hätten bald nach Jacobys Aeußerung gegen dieselbe protestirt und sie desavouirt.

Um 4 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. — Eine durch den Minister Eichmann contrasignirte und mitgetheilte königliche Botschaft wird verlesen. Sie lautet:

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc., haben die am gestrigen Tage Uns überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen, und eröffnen derselben darauf Folgendes: Fest entschlossen, den von Uns in Ueberstimmung mit den Wünschen Unseres getreuen Volkes betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben Wir den Generalleutnant, Grafen von Brandenburg, mit der Bildung eines neuen Ministerii beauftragt, weil Wir nach seinen Uns bekannten Gesinnungen überzeugt sind, daß er zur festeren Begründung und gedeihlichen Entwicklung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen, und sich bemühen wird, die

ihm von uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu erfüllen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium, als einem solchen, von dem wir dies erwarten können, werden wir, dessen dürfen die Vertreter unseres getreuen Volkes sich überzeugt halten, niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die durch keine Handlung unserer Regierung Bestätigung erhalten haben, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewegen finden, den in Folge unserer wohlwollenen Entschliessung dem Grafen Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen. Mit Genugthuung haben wir aus der Adresse das Anerkenntnis entnommen, daß unser Herz stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen hat. Das Wohl des Volkes wird das einzige Ziel unseres Strebens sein. Wir hoffen, daß die gewissenhafte Verfolgung desselben stets im Einklange mit den Wünschen des Volks bleiben werde, und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben.

Der Präsident v. Unruh theilt mit: der Graf v. Brandenburg habe sich an ihn persönlich um Auskunft gewandt, und er habe sie ihm gegeben, worauf der General erklärt, daß er sich seine Entschliessung noch vorbehalte. — Elsner fragt den Präsidenten, ob er diese Auskunft nur als Privatperson, oder ob er sie offiziell gegeben, und welcher Art dieselbe sei. — Der Präsident erwidert: er habe keinen Auftrag gehabt, dem Grafen Brandenburg eine Auskunft zu ertheilen, er habe vielmehr nur ein Gespräch mit ihm gehabt, dessen Inhalt er vorhin im Allgemeinen habe andeuten wollen.

In der Nationalversammlung wurde gestern, mit Beziehung auf die obige Aeußerung des Präsidenten, bereits mitgetheilt, daß der Graf v. Brandenburg sein Mandat niedergelegt habe, und der bisherige Präsident der Nationalversammlung, Grabow, mit der Bildung eines Cabinets beauftragt sei. (Epen. 3tg.)

Berlin, d. 4. Nov. Auf außerordentlichem Wege sollen folgende Nachrichten aus Wien vom 2. (?) hier eingetroffen sein. Die Bastionen werden so eben sämmtlich von den kaiserlichen Truppen besetzt. — Alle Proletarier, Studenten und Akademiker haben die Waffen weggeworfen. — Die Straßen waren von weggeworfenen Gewehren bedeckt. Sie werden gesammelt und in Sicherheit gebracht. — Der Brand in der Burg ist gelöscht. Ein Corps von 16,000 Mann ist auf den Weg nach Preßburg dirigirt, um jeden Versuch der Ungarn zurückzuweisen. — Es herrscht in der Stadt die beste Stimmung. (W. 3.)

Preussische Nationalversammlung.

2. November.

Schriftliche Anzeige des Ministers von Pfuel, daß er sein Amt niederlege, und des Grafen von Brandenburg, daß er mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sei, und Gesuch desselben, die Sitzungen um einige Tage zu suspendiren, bis das neue Ministerium gebildet sei. Gegen die einstweilige Vertagung erhob sich Widerspruch und Phillips stellte den Antrag, „die Sitzung bis um 1 Uhr zu vertagen um dann über die „Lage des Landes“ zu berathen und Beschluß zu fassen.“ Für den Antrag sprachen Waldeck, Parrisius und der Kaplan von Berg, welcher letztere ungeziemender Aeußerungen wegen zur Ordnung gerufen werden mußte; gegen den Antrag sprach Nehfeld und Reichenperger vorzüglich über den von der Linken angegriffenen Erlaß des Ministers des Innern in Betreff der Maßregeln, die der Schutz der Nationalversammlung dringend notwendig mache. Bekanntlich war die Nationalversammlung am 1. Nov. vernagelt und vom Berliner Pöbel belagert. Reichenperger sprach sich in Bezug hierauf so aus: „in den Maßnahmen des Ministers sehe ich nur die Erfüllung einer dringenden Pflicht, denn ich halte es für meine und der Partei, der ich angehöre, unwürdig, einen zweimal verworfenen Antrag wieder aufzunehmen. Für die Folgen sind die Majorität und die Minister verantwortlich, ein Vertrauen ist aber nicht möglich, wenn das angebliche Volk so auftritt.“ Nehfeld äußerte: „Nach der Erfahrung vom Dienstage, nach der mehrmaligen Zurückweisung der Anträge auf Schutz der Versammlung, nach der bewiesenen Ohnmacht der Exekutivgewalt ist die Versammlung nicht mehr frei und ich protestire so lange gegen jeden Beschluß derselben, bis sie genügend geschützt ist.“ Darauf erwiderte der Pastor Uhlich in unbegreiflicher politischer Verblendung folgende Worte: „Auch auf mich wirken die Eindrücke von

vorgestern noch, doch schäme ich mich, daß über solche persönliche Angelegenheiten jetzt gesprochen wird, wo die höchsten Güter freier Staaten in Frage stehen.“ Der Herr Pastor hält demnach das für eine persönliche Angelegenheit, daß die Nationalversammlung vom Berliner Pöbel belagert und im Saale vernagelt wird; er hält das für Persönliches, daß Deputirte erklären, durch solches Beginnen sei nicht nur die Würde der Versammlung verlegt, sondern das Land gefährdet. In seiner bodenlosen Sophistik fährt der Pastor also fort: „Mein Antrag vom 15. Juni stand auf dem Boden des Vertrauens zum Volke und des Bewußtseins von der Würde unseres Berufs.“ Damit meint der Pastor Uhlich, daß wenn er oder ein anderer Deputirter sich der Würde seines Berufs bewußt sei, habe auch jeder Andre das Bewußtsein dieser Würde, ungefahr auf die Weise, wie wenn Einer, der sich bewußt ist, sein Eigenthum redlich erworben zu haben, nun meinte, alle Andern Menschen theilten sein Bewußtsein so, daß er auch nicht einmal eines Schlosses an seiner Thür bedürfe. Der Deputirte fuhr fort: „Der Vernünftige erwägt allerdings auch (!) die Umstände, welche veränderte Maßregeln nöthig machen, jener Doppelgrund aber (nämlich das Bewußtsein von der Würde und das Vertrauen zum sogenannten Berliner Volke) bleibt jetzt noch.“ Das Zeughaus wurde gestürmt, zügellose Rotten drangen in die Minister-Hotels, Minister und Deputirte, trotz des Bewußtseins ihrer Würde, wurden schmachvoll verlegt, eine Emute folgte der andern, diesem Allen gegenüber vertraute der Deputirte dem sogenannten Volke, bloß weil es ihn ungehuldet ließ, während es andern mit Prügel und Stricken drohte und sogar die ganze Versammlung einsperrte und vernagelte. Der Herr Prediger schloß auf folgende erbauliche Art: „Im Volke ist ein edler Kern, aus dem noch recht viel sich entwickeln soll. Selbst vorgestern Abend, wo ich gleich zuerst hinausging, fand ich neben der wüsten, rohen Masse auch (?) recht Viele, welche dies Verfahren mißbilligten und forderten, daß man uns Bahn mache. Unsere Würde ist gerade vorgestern am Besten dadurch gewahrt worden, daß man von der Tribüne anders redete, als die Meinung draußen war. Um jedoch ähnliche Ausritte zu verhüten, mag der Präsident ermächtigt werden, wenn aufregende Gegenstände besprochen werden, die bewaffnete Bevölkerung, die Bürgerwehr, aber nicht Militärkräfte oder Konstabler aufzubieten, da doch Elemente im Volke sind, die nicht fühlen, was sich ziemt. Wenn die Bürgerwehr vorgestern ungeschickt eingeschritten ist, so wird sie es künftig wohl geschickter thun, auch habe ich die Hoffnung, daß wir durch unsere Beschlüsse das Vertrauen des ganzen Volkes uns erwerben werden.“ Von dem Inhalte dieser Schlafrockpredigt weicht der Beschluß der Berliner Bürgerwehr ab. Das Kommando derselben hielt es in einem Schreiben an die Nationalversammlung für seine Pflicht, das Parlament um die Erlaubniß zu bitten, daß die Bürgerwehr eine Ehrenwache in den Saal stelle, und ihr die Aufrechterhaltung der Ordnung vor dem Sitzungssaale überlassen bleibe. Hierauf beschloß die Versammlung auf Antrag des Abgeord. Parrisius, den Präsidenten zu ermächtigen, durch Requisition des Kommando's der Bürgerwehr für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen. Ein Antrag, die Versammlung bis zum 3ten zu vertagen, wurde mit 203 gegen 147 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag von Phillips auf Vertagung bis um 1 Uhr angenommen.

In der Nachmittagsitzung kamen folgende Anträge zur Verhandlung:

1) Von Jacoby, Lemme und Waldeck: „Eine Kommission von 21 Mitgliedern wird nach dem für die Wahl der Vicepräsidenten festgesetzten Modus ernannt, mit dem Auftrage, der Versammlung die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen.“ Demnach sollte die Nationalversammlung nach französischem Muster ein Konvent, und die Kommission eine Art Revolutionsauschuß werden. Für diesen Antrag stimmte nur die republikanische Linke, und er ward verworfen.

2) Von Arng, Phillips, v. Berg, Koberger, Wachs, muth: „Es soll eine Kommission, zusammengesetzt aus 25 von dem Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern und dem Präsidium selbst, beauftragt werden, der Versammlung sofort eine Adresse an den König über die Lage des Landes vorzulegen, und dieselbe unter Vortritt des Präsidenten Sr. Majestät zu überbringen.“ Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Die Kommission besteht aus folgenden: äußerste Linke: Jacoby, d'Estier, Behnsch, Zentner, Lieszkowski; Rechte: Baumstark, Reichenperger, Mäße, Rintelen, Kiedel; das Centrum: Dunder, Gierke, Kühlwetter, Müller, Ostermann, Puttkammer, Müller, Tripp, Petersen, Wachsmuth; links Centrum: Arng, Koberger, Bucher, v. Kirchmann, v. Berg. Die von der Kommission sofort entworfene Adresse (s. das Hauptstück) wurde fast einstimmig angenommen.

d'Estier interpellirte den Minister des Innern über dessen Plakat, und stellte einen Antrag, daß dasselbe sofort widerrufen werde. Die Versammlung verwarf die Dringlichkeit mit 160 gegen 154 Stimmen.

Darauf fand eine Verhandlung darüber statt, ob die Versammlung zusammenbleiben solle, bis die Deputation zurückgekehrt sei. Das letztere wurde beschlossen; die Rechte verließ aber den Saal, und machte dadurch die Versammlung beschlußunfähig. Nichtsdestoweniger erklärte Vicepräsident Phillips die Versammlung für permanent bis zur Rückkehr der Deputation, die um 11 Uhr noch nicht erfolgt war.

Bekanntmachung.

Folgende bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte hiersebst zum Aufgebot angemeldeten Dokumente, als:

- a) der Erbvergleich vom 2. Februar 1825 als Dokument über 217 *Rp* 15 *gr* 4 1/2 λ dem Friedrich Wilhelm Frenzel zu Büschdorf und 217 *Rp* 15 *gr* 4 1/2 λ dem Friedrich Frenzel daselbst von Johann Christian Wöschel zu Büschdorf aus dem Nachlasse der Marie Magdalene Wöschel geborne Frenzel zu gewährendes Erbtheil, eingetragen auf dem Grundstücke Büschdorf No. 10. Rubr. III. No. 1 und 2 ex decreto vom 22. April 1825 nebst Hypothekenschein;
- b) der Erbvergleich über den Nachlaß des Halbspänners Johann Andreas Christel zu Wurp vom 4. September und ausgefertigt den 6. December 1816 über sechs mal 30 *Rp* von der Wittwe Anna Christiane Christel geb. Selle zu Wurp zu gewährendes Vatererbe und sonstige Befugnisse der Geschwister Christel:
Johann Gottlieb Andreas, Hanna Christiane, Henriette, Johanne Christiane Regine, Johann Gottfried und Christiane Karoline,
eingetragen auf dem Gute Wurp No. 14. Rubr. III. No. 1 bis 6 zufolge Verfügung vom 4. Mai 1821 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;
- c) die Urkunde vom 11. Juni 1703 über 10 *Rp* Darlehn nebst fünf Prozent Zinsen für das Aerarium der St. Georgenschule zu Glaucha eingetragen auf dem Grundstücke Halle No. 1854 zufolge Verfügung vom 22. September 1832 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;
- d) die Schuld- und Pfandverschreibung des Wötkcher Johann Gottfried Andreas Pilschke und seiner Ehefrau Christiane Sophie geb. Eische zu Löbejün vom 1. März 1820 über 500 *Rp* mit fünf Prozent zu verzinsende und mittelst Verfügung vom 7. März 1820 auf den Grundstücken Stadt und Flur Löbejün No. 18 eingetragene Darlehnsforderung des Fischer Emanuel Friedrich Demmer zu Löbejün, nebst den Urkunden vom 28. October 1839 und vom 1. und ausgefertigt den 2. September 1841, wodurch die Forderung der ver Wittweten Apotheker Müller, Konfordia Antonie, geb. Steinbach, jetzt verehel. Lehmann, demnächst an die Frau Pastor Schlemmer, Johanne Dorothea geb. Kerschmann zu Morl abgetreten ist, ingleichen den dazu gehörigen Hypothekenscheinen;
- e) die Schuld- und Hypothekverschreibung der Wittwe Sophie Henriette Stelzner geb. Uchel von hier, vom 17. und ausgefertigt den 23. October 1818 über 150 *Rp* mit fünf Prozent zu verzinsende Darlehnsforderung des Bürgermeisters Johann Gottfried Krienitz zu Halle, eingetragen auf dem Grundstücke Halle No. 1239 zufolge Verfügung vom 16. September 1825 nebst Hypothekenschein;
- f) drei Schuld- und Hypothekverschreibungen der verehelichten Buchdrucker Gönner, Friederike Charlotte, geb. Küfer zu Halle über drei mit fünf Prozent zu verzinsende Darlehnsforderungen des Lohgerbermeisters Johann Samuel Höpfner zu Halle, und zwar
vom 30. Juli 1831 über 200 *Rp* eingetragen auf dem Grundstücke No. 1868. Halle Rubr. III. No. 4. zufolge Verfügung vom 26. August 1834, vom 28. August 1835 über 100 *Rp*, eingetragen auf demselben Grundstücke Rubr. III. No. 5 ex decreto vom 29. September 1835, und
vom 31. October 1836 über 48 *Rp* 22 *gr* 6 λ , eingetragen auf dem Grundstücke No. 1868 Halle zufolge Verfügung vom 17. Januar 1837,
nebst Hypothekenscheinen;
- g) der Ehevertrag des Einwohner Daniel Bunche zu Petersberg und seiner Ehefrau Dorothee Wilhelmine geb. Manns-

feld vom 31. März 1819 als Dokument über 60 *Rp* Flutenforderung der verehel. Bunche, eingetragen auf dem Grundstücke Petersberg No. 23 ex decreto vom 6. April 1819 und 15. August 1826;

- h) die beglaubte Abschrift des Vertrags vom 25. October 1825 als Dokument über 50 *Rp* rückständige Kaufgelder und sonstige Befugnisse, welche der Häusler Christian Knorre aus Brachstädt und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Seidler dem Häusler Christian Knorre und dessen Ehefrau Johanne Maria geb. Kappsilber daher zu gewähren haben, eingetragen auf dem Grundstücke Brachstädt No. 27 zufolge Verfügung vom 4. August 1829 mit Hypothekenschein,
- i) der Erbvergleich über den Nachlaß der Anna Christiane Elisabeth Jänicke geb. Sturm zu Schlettau, d. d. Löbejün den 9. März 1830 und ausgefertigt den 28. October 1832 als Dokument über vier mal 700 *Rp* den Geschwister Jänicke:

Marie Christiane, Dorothee Sophie Karoline, Johanne Friederike und Louise Wilhelmine Pauline,
von ihrem Vater dem Anspänner Christoph Jänicke zu Schlettau zu gewährendes Muttererbe, eingetragen auf dem Gute Schlettau No. 2 ex decreto vom 28. October 1832, nebst Hypothekenschein;

ingleichen nachstehende, von dem Patrimonial-Landgerichte hiersebst zum Aufgebot angemeldete Dokumente, als:

- a) der Kaufkontrakt vom 20. Februar 1815 und ausgefertigt den 4. Januar 1816, nebst Erbvergleich vom 6. März 1819 und Hypothekenscheine vom 24. December 1824 als Dokument über 30 *Rp* mütterliches Erbtheil des Christian Friedrich Fischer zu Dobis, eingetragen auf dem Grundstücke des Leineweber Johann Karl Zimmermann zu Dobis No. 20. Dobis Rubr. III. No. 3. ex decreto vom 6. März 1819;
- b) die Ausfertigung des Kaufvertrags vom 11. Januar 1817, als Dokument über ursprünglich 77 *Rp*, nach Löschung von 27 *Rp*, also nur noch 50 *Rp* rückständige, dem Leineweber Johann Nikolaus Häuser zu Dammendorf von der verehel. Maria Sophie Mathey zu Döllsdorf zu gewährendes Kaufgelder, eingetragen auf dem Grundstücke Dammendorf No. 36. Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 11. Januar 1827, nebst Hypothekenschein;
- c) Der Erbvergleich über den Nachlaß der Wittwe Lengner, Marie Elisabeth geborne Wolf zu Lochau, vom 17. September 1821, als Dokument über 63 *Rp* 22 *gr* 6 λ , dem Johann Gottfried Kayser zu Lochau von Johann Andreas Lengner daselbst zu gewährendes mütterliches Erbtheil und Darlehn, eingetragen auf dem Kossathengute Lochau No. 49. Rubr. III. No. 2. zufolge Verfügung vom 17. September 1821 mit Hypothekenschein von demselben Tage;
- d) die Ausfertigung der Verhandlung vom 18. April 1837, als Dokument über 50 *Rp*, welche die Wittwe Maria Margarethe Landgraf geb. Neubert zu Dobis dem Anspänner Thilo Weber zu Dobis zu gewähren, dieser aber in derselben Urkunde dem Auszügler Simon Weber daselbst abgetreten hat.
Eingetragen auf dem Hause Dobis No. 23. nebst Zubehör Rubr. III. No. 5., zufolge Verfügung vom 18. April 1837;
- e) die Schuld- und Bürgschaftsurkunde des Schneidermeisters Johann Andreas Schubert und seiner Ehefrau Johanne Rosine geb. Lauch zu Proitsch vom 13. December 1813, über 30 *Rp* mit fünf Prozent zu verzinsende Forderung des Kossathen Gottfried Reiband zu Bennndorf, eingetragen auf dem Hause Bennndorf No. 13. Rubr. III. No. 1., zufolge Verfügung vom 17. October 1822 nebst Hypothekenschein;

f) Ausfertigung des Erbzeßes vom 25. Juni 1825, als Dokument über dreimal 120 *Rp*, den Geschwistern Kittelmann zu Gödewitz, Christian Friedrich, Christiane Friederike und Karoline Wilhelmine, von dem Kofathen und Schulzen Christian Kittelmann zu Gödewitz zu gewährenden mütterliche Erbtheile, eingetragen auf den Kofathengütern Gödewitz No. 5. und 6., zufolge Verfügung vom 25. Juni 1825 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;

g) der Kaufkontrakt vom 21. Januar 1819, als Dokument über 8 *Rp*, dem unbekannt abwesenden Johann Gottfried Sonntag aus Lohau von Johann Christian Sonntag daselbst zu gewährenden väterliche Hülfe, eingetragen auf dem Hause Lohau No. 33. zufolge Verfügung vom 21. Januar 1819 nebst Hypothekenscheine vom 10. December 1823; sind verloren gegangen und es ist auf deren Amortisation von den Interessenten angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den vorgedachten Forderungen resp. Dokumenten als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermei-

nen, hierdurch vorgeladen, im Betreff der von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst aufgegebenen Dokumente sub a bis i im Termine

den 6. December 1848 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Langerhannß, an Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, im Betreff der dem Patrimonial-Landgerichte hier aufgegebenen Dokumente aber an dortiger Gerichtsstelle auf

den 6. December 1848 Vormittags 11 Uhr vor dem Patrimonial-Richter Cäsar, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Kommissarien Justiz-Rath Duinque, Fritsch und Gödecke alhier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und die vorgedachten Dokumente werden amortisirt werden.

Halle a/S., am 4. August 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Patrimonial-Landgericht.

20 Stück 4- und 6hähnige Mutterschaafe verkauft
D. Dorenberg.
Laußtedt, d. 4. November 1848.

Bekanntmachung.

Eine Partie alte Wand ist zu verkaufen bei A. Schräpler in Lohau.

Gute Spelze-Kartoffeln, sowie gutes langes und krummes Roggenstroh verkauft im Ganzen zu billigen Preisen

A. N. Korn,
gr. Ulrichstraße Nr. 5.

Den 10. November früh 9 Uhr soll bei Wallwig eine Quantität starke Eiern, Rüstern und Pappeln meistbietend verkauft werden, worunter viel Nugholz ist.

F. Griesing.

Bachhaus-Verkauf.

Das in einem ansehnlichen Dorfe gelegene Bachhaus, mit Hof, Stallung und Gärtchen, wobei Material-Handel und Esfigbrauerei betrieben wird, soll veränderungshalber sofort verkauft werden, was im Auftrage des Besizers hierdurch bekannt macht und das Nähere darüber mittheilt der Actuar Kühne in Zörbig.

5000 *Rp* im Ganzen oder in Posten zu 1000 *Rp* sind auszuleihen durch den Agent Hofmann in Brehna.

Frischer Kalk

Freitag den 10. und 11. d. M. in der Stegelei bei Friedeburg.

Die in Nr. 260 der »Magdeburgischen Zeitung« erlassene
A u f f o r d e r u n g

an die

Gewerken der Stein- und Braunkohlengruben:

»Dem vielfältig geäußerten Wunsche gemäß werden sämmtliche Gewerke der im Halle'schen Obergamtsbezirk belegenen Stein- und Braunkohlengruben zu einer Besprechung über ihre gemeinsamen Interessen, und insbesondere zu einer Berathung über den von der Sachkommission der Nationalversammlung verfaßten Entwurf eines neuen Bergrechts,

zu einer Generalversammlung auf Sonntag, den 12. November, Vormittags um 9 Uhr im Gasthof des Herrn Spendelin (Hôtel de Prusse) zu Halberstadt hierdurch ergebenst eingeladen.

Halberstadt, den 30. October 1848.

Die Kohlengruben-Besitzer

Schulze. Lamprecht. Wrede. Wolff. Schröder.
erlaube ich mir auch den diesseitigen Gewerken hierdurch zur Kenntniß zu bringen.
Halle, den 4. November 1848.

Friedr. Bolke.

Stückenkohlen.

Auf dem südlichen Felde der »Neuglückler-Vereins-Grube« bei Nietleben ist von dieser Kohlenorte — in abgetrocknetem Zustande — noch Vorrath vorhanden. Nur bis Schluß des Jahres wird zu dem herabgesetzten Preise, à 6 *Sg* pro Tonne, davon verkauft. Mit Beginn des neuen Jahres tritt der frühere Preis von 7½ *Sg* wieder ein.

Hierauf erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ergebenst aufmerksam zu machen, und empfehle diese Kohlen zur geneigten Abnahme.

Halle, den 4. November 1848.

Friedr. Bolke, Lehnsträger.

Sonntag den 12. November ladet zum Wurfesfest und Ball ergebenst ein

W. Böttcher in Elbig.

Eine Köchin in gesetzten Jahren, mit guten Attesten versehen, welche auch fortwährend in Gasthäusern konditionirt hat, sucht zum sofortigen Antritt oder auch zum 1. December eine gute Condition, gleich viel in der Stadt oder auf dem Lande. Zu erfragen bei Frau Fleckinger, gr. Klausstraße Nr. 895.

Ein lediger Kunstgärtner, welcher durch eine Veränderung dienstlos wird und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bis zum 14. d. M. eine gute Stelle. Das Nähere ertheilt der Kunstgärtner Friedrich Bauch zu Dramontra bei Cölleda.

Mehrere leere ganze und halbe Drhofs- wie auch ganze und halbe Anker-Gefäße stehen zum Verkauf beim Gastwirth Kunze in Lebendorf.

Sebauersche Buchdruckerei.